

## **Protokoll der Sitzung der Gedenktafelkommission (GTK)**

GoTo-Meeting (online und per Telefon)

Datum: 28.01.2021, 16:00 Uhr bis 18:20Uhr

### **Teilnehmende:**

Clara Herrmann	StR'in im BA Friedrichshain-Kreuzberg
Susanne Hellmuth	Referentin StR'in Kultur
Stéphane Bauer	Leiter des Fachbereiches Kultur und Geschichte
Natalie Bayer	Leiterin FHXB Friedrichshain-Kreuzberg Museum
Werner Heck	BVV-Fraktion B90/ Grüne
Timur Husein	BVV-Fraktion CDU
Marie-Luise Körner	BVV-Fraktion SPD
Frank Körner	BVV-Fraktion SPD
Frieder Böhne	VVN/BdA, (Fachvertreter)
Dirk Moldt	Forum Erinnerungslandschaft Friedrichshain (Fachvertreter)
Martin Schönfeld	Büro für Kunst im öffentlichen Raum (Fachvertreter)
Birthe Freymann	Volontärin FHXB Friedrichshain-Kreuzberg Museum
Astrid Schiemann	Geschäftsstelle Gedenktafelkommission (Protokoll)

Entschuldigt:

Hans-Rainer Sandvoß (Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Fachvertreter)

### **TOP 1 – Bestätigung der Tagesordnung**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Clara Herrmann leitet als Vorsitzende die Sitzung. Die Tagesordnung wird angenommen.

### **TOP 2 – Protokollbestätigung der Sitzung vom 29.10.2020**

Das Protokoll der GTK-Sitzung vom 29.10.2020 wird mit einer Enthaltung angenommen.

### **TOP 3 – Aktualisierung der Geschäftsordnung für die Gedenktafelkommission (GO)**

Den GTK-Mitgliedern liegt die aktualisierte Fassung (Vorschlag Fachbereich ist blau markiert) mit den eingearbeiteten schriftlichen Rückmeldungen der Mitglieder (rot markiert) vor. Die Vorsitzende schlägt vor, den Text abschnittsweise durchzugehen und zu diskutieren. Dem Protokoll werden die Ausgangsfassung, die zur Diskussion in der Sitzung vorlag und die aus dieser Sitzung hervorgegangene, von den GTK-Mitgliedern angenommene neue GO beigelegt.

Die Geschäftsordnung wird abschnittsweise diskutiert, Änderungen vorgenommen und dokumentiert. Im Ergebnis wird die neue Geschäftsordnung der GTK einstimmig von den stimmberechtigten Mitgliedern verabschiedet.

Am 09.02.2012 wurde die neue Geschäftsordnung durch das Bezirksamt bestätigt und von der BVV zur Kenntnis genommen. (DS/1976/V)

## **TOP 4 – Berichte/ Verschiedenes aus der Geschäftsstelle**

### **a) Bericht zur Gedenktafel für Theodor Fontane (DS/1253/V): Video-Konferenz am 26.01.2021**

Der Fachbereich für Kultur und Geschichte berichtet von den Ergebnissen des Austausches mit der Fontane-Gesellschaft. Mit den Vertretern der Fontane-Gesellschaft wurde eine an den Standort angepasste Markierung (keine Gedenktafel oder -stele) nah am ehemaligen Wohnort Fontanes, ehemals Tempelhofer Str. 51. verabredet. In der GTK-Sitzung am 04.03.2021 werden die Vertreter der Fontane-Gesellschaft Ihren Vorschlag vorstellen.

### **b) Umsetzung der Gedenkstelen/-tafeln für Paul Wiczorek (bürgerschaftlicher Antrag), SDS (Vorschlag GTK-Mitglied), Kurt Mühlenhaupt (DS/1314/V) und Friedenseiche (bürgerschaftlicher Antrag): erfolgte Anbringung/ Aufstellung**

Der Fachbereich für Kultur und Geschichte setzt die Kommissionsmitglieder über die erfolgte Anbringung/ Aufstellung folgender Gedenktafeln in Kenntnis: Am 09.12.2020 wurden die Gedenkstelen für Paul Wiczorek und den Schutzverband deutscher Schriftsteller installiert. Am 10.12.2020 wurde die Wandtafel für Kurt Mühlenhaupt angebracht. Am 14.01.2021 erfolgte die Verlegung der Bodentafel für die Friedenseiche. Die Einweihungen sollen erfolgen, sobald es die Pandemie-Situation zulässt. Fotos zu den Tafeln anbei.

### **c) Infos zu den Stelen von Helga Lieser zum Gedenken an Udo Düllick und Anton Walzer (Tafeln der Geschichtsmeile Berliner Mauer)**

Der Fachbereich für Kultur und Geschichte berichtet, dass die Stiftung Berliner Mauer Auftraggeber der genannten Tafel war. Aufgrund fehlender Information durch Helga Lieser, war nicht bekannt, dass die Beauftragung für die Stelen schon erfolgt war und daher die Änderungsvorschläge zu den Texten durch die GTK nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Timur Husein verabschiedet sich 18:00 Uhr aus der Sitzung.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass bei der Stiftung Berliner Mauer, wie auch beim Straßen- und Grünflächenamt Friedrichshain-Kreuzberg darauf hingewiesen wurde, dass die Einbeziehung der GTK rechtzeitig nötig ist. Es wird in Erwägung gezogen, die Genehmigung demnächst nur zu erteilen, wenn die GTK einbezogen war.

Eine Zwischenfrage zur Bodenplatte „Friedenseiche“ wird dahingehend beantwortet, dass die Textänderungen aus dem GTK-Umlauf berücksichtigt wurden.

### **d) Inge Meysel – Straßenumbenennung (DS/0977/V): Anwohner\*innen-Information und Abstimmung**

Der Fachbereich für Kultur und Geschichte berichtet, dass die Anwohner\*innen-Information (1.500 Briefe) erfolgt ist und die Abstimmung bis zum 14.02.2021 läuft. Es gibt viele Nachfragen von Anwohner\*innen, auch kritischer Art an die Geschäftsstelle, die sorgfältig beantwortet werden. Das Ergebnis der Abstimmung wird der BVV und GTK mitgeteilt.

Die nächsten Sitzungen finden am 11.02.2021 und am 04.03.2021 (beide wahrscheinlich online) statt.

Protokoll: Astrid Schiemann, Berlin den 01.04.2021

# Geschäftsordnung der Gedenktafelkommission des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg

## Präambel

Gedenktafeln im Sinne dieser Geschäftsordnung sind alle textlichen oder bildlichen Darstellungen im öffentlichen Raum, die sich auf historische Personen, Ereignisse, Bauten und ähnliches beziehen, und die Aufgabe haben, auf geschichtlich bedeutsame Tatsachen und Zusammenhänge am Ort des Geschehenen hinzuweisen.

## 1. Fachkommission

Die Kommission ist als ständige Einrichtung ein beratendes Gremium für die Bezirksverordnetenversammlung und das Bezirksamt. Die Kommission befasst sich mit der Pflege sowie dem Erhalt vorhandener Gedenktafeln und prüft neue Vorschläge für Gedenktafeln, [Stolpersteine und weitere dauerhaften und temporären Gedenkformen](#).

## 2. Zusammensetzung und Entscheidungsfindung

Die Gedenktafelkommission wird gebildet von je einem/einer Vertreter\*in (Bezirksverordnete oder Bürgerdeputierte) aus den Fraktionen und Gruppen der Bezirksverordnetenversammlung [oder zuvor benannte Stellvertreter\\*innen](#), dem/der für Bezirksgeschichte zuständigen Bezirksamtsmitglied, das auch den Vorsitz übernimmt, dem/der Leiter\*in des Fachbereichs „Kultur und Geschichte“ (oder Vertreter\*in) [sowie bis zu neun](#) interessierten und kompetenten Personen aus der Fachöffentlichkeit (z.B. [Vertreter\\*innen von Opfergruppen, verschiedener Wissenschaftsgebiete, Gedenkanklagen](#)) [mit thematischem Bezug zum Gedenken](#)<sup>1</sup>. Die Delegierten der Fraktionen können sich aus wichtigem Grund vertreten lassen. Diese ständigen Mitglieder haben Stimmrecht. [Sechs Anwesende](#) sind für die Beschlussfähigkeit der Kommission erforderlich ([mindestens ein\\*e Vertreter\\*in der Fraktionen, fünf Vertreter\\*innen der Fachöffentlichkeit, sowie die/der Fachbereichsleiter\\*in oder der Stellvertretung](#)). [Alle fünf Jahre](#) wird die Zusammensetzung der Kommission neu diskutiert und beschlossen. Neue Fachöffentlichkeitsmitglieder werden vom Fachbereich Kultur und Geschichte der bestehenden Kommission unter Ausschluss der Öffentlichkeit zur vertraulichen Diskussion vorgestellt; deren Aufnahme wird vom Bezirksamt beschlossen und von der/dem jeweils für Bezirksgeschichte zuständigen Stadtrat\*in [berufen](#). [Ihre Mitgliedschaft kann über eine Amtsperiode \(5 Jahre\) hinausgehen](#).

[Zudem sollten zuständige Fachämter, wie die Untere Denkmalschutzbehörde und das Straßen- und Grünflächenamt vertreten sein, jedoch ohne Stimmrecht.](#)<sup>2</sup>

Darüber hinaus lädt die Kommission auf Vorschlag des Fachbereichs Kultur und Geschichte von Fall zu Fall weitere Personen als Berater\*innen hinzu. Die Kommission tagt entsprechend der Menge an Anträgen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Sitzungen sind öffentlich, die Kommission behält sich jedoch vor, die Öffentlichkeit bei bestimmten Tagesordnungspunkten auszuschließen.

Die Geschäftsführung der Kommission (Einladungen, Protokolle, Vorlagen, Recherchen, Einholung zusätzlicher Fachstellungen) übernimmt der Fachbereich Kultur und Geschichte.

Die Kommission ist angehalten, bei Entscheidungen Konsens herzustellen. [Bei Abstimmungen gelten die Regelungen der Geschäftsordnung der Bezirksverordnetenversammlung](#). [Alle anwesenden](#)

---

<sup>1</sup> [Vorschlag: Vertreter\\*innen von bestimmten Institutionen benennen für die Gedenktafelkommission, z.B.: von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Topographie des Terrors, Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Geschichtsverein Friedrichshain, Jüdisches Museum, Berlinische Galerie, etc. Die Diskussionen würden dann von Historiker\\*innen fachkundig geführt werden.](#)

<sup>2</sup> [In anderen Berliner Bezirken mit einer vergleichbaren Kommission wird das so gehandhabt.](#)

stimmberechtigten Mitglieder müssen ihr Votum abgeben. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehrheitsprinzip.

### 3. Aufgaben der Kommission

Die Gedenktafelkommission hat folgende Aufgaben:

- Bestandspflege der vorhandenen Gedenktafeln/-formen
- Erfassung von neuen Vorschlägen
- Beauftragung des Fachbereiches „Kultur und Geschichte“ bzw. von Sachverständigen mit der

Prüfung historischer Fakten in Text- und Gestaltungsausführungen

- Beratung von Gedenkvorhaben, Aufbereitung der Vorhaben für die BVV
- Klärung der Finanzierung
- Begleitung der Maßnahmen zur Verlegung, Anbringung bzw. Aufstellung

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt der Fachbereich Kultur und Geschichte. Die Empfehlungen der Kommission werden im Ausschuss für Kultur der Bezirksverordnetenversammlung beraten und damit die zurückliegende Arbeit der Gedenktafelkommission entlastet.

### 4. Vorschläge

Vorschläge zum Umgang mit bereits vorhandenen Gedenktafeln/-formen und zur Errichtung neuer Gedenktafeln/-formen nimmt der Fachbereich Kultur und Geschichte entgegen und leitet diese an die Kommission weiter.

### 5. Verfahren

Die Kommission gibt ggf. die Prüfung der Vorschläge in Auftrag, insbesondere in Hinsicht auf die Richtigkeit historischer Angaben und auf die Bedeutung des Vorschlags. Im Verfahren holt die Kommission je nach vorhandenem Klärungsbedarf zusätzliche Stellungnahmen von Fachleuten ein. Die Befürwortung oder Ablehnung eines Vorschlags soll möglichst innerhalb eines Jahres erfolgen.

Die durch die Fachkommission inhaltlich geprüften Vorschläge werden durch den Fachausschuss verabschiedet und dem Bezirksamt zur Umsetzung empfohlen.

Die Erarbeitung eines Gestaltungsvorschlags (Beauftragung eines oder mehrerer Künstler\*innen oder Gestalter\*innen, Auslobung eines Wettbewerbs etc.) kann in Zusammenarbeit mit der Kommission Kunst im öffentlichen Raum erfolgen.

Sofern es um private Initiativen für eine Gedenktafel/-form geht, bei der klare Vorstellungen über die Form, Inhalte und eine gesicherte Finanzierung vorhanden sind, beschränkt sich die Arbeit der Kommission auf die inhaltliche Prüfung und ggf. auf die genehmigungsrechtliche Unterstützung der Anbringung.

Grundsätzlich gilt, dass die Einweihung einer Gedenktafel/-form, mit der sich im Vorfeld die Kommission befasst hat, von der Bezirksverordnetenversammlung, vom Bezirksamt und der/dem Antragsteller\*in gemeinsam vorgenommen wird.

### 6. Finanzierung

Für die Realisierung einer Gedenktafel/-form obliegt der Vorschlag für die Finanzierung der Gedenktafelkommission. Sie hat zu prüfen, ob eine/ein Sponsor\*in/ Förderer\*in die gesamten Kosten oder

Teile übernimmt, **Drittmittel** oder Mittel aus dem Bezirkshaushalt in Anspruch genommen werden **müssen können**.

Begleitend zum Verfahren und der Finanzierung weist das Bezirksamt je nach Haushaltslage<sup>3</sup> zu Beginn eines Haushaltsjahres einen feststehenden zweckgebundenen Betrag zur Realisierung des Gedenktafelprogramms und zur Bestandspflege für das laufende Haushaltsjahr aus.

## 7. Anbringung von Gedenktafeln

In Zusammenarbeit mit dem/der Vorsitzenden der Gedenktafelkommission übernimmt der Fachbereich Kultur und Geschichte die Vorbereitung der:

- Einweihung und Enthüllung
- Auftragserteilung und Auftragsabwicklung der Anbringung
- Terminfestlegung
- Einladungen an Gäste und Redner\*innen
- Organisation der Veranstaltung
- Öffentlichkeitsarbeit

## 8. Umgang mit vorhandenen Gedenktafeln

Generell sind die bisherigen, darunter die vor allem dem Andenken von Opfern der NS-Diktatur gewidmeten Gedenktafeln/-formen, zu erhalten und zu pflegen, bei Beschädigung oder Zerstörung zu restaurieren oder bei Verlust zu ersetzen. Ergeben sich Anhaltspunkte für inhaltliche Fehler oder vordergründig ideologische, textliche oder bildliche Aussagen, kann nach ausführlicher fachlicher Prüfung **und Diskussion** eine Entfernung mit Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung veranlasst werden.

Um Betrachtenden die Nachvollziehbarkeit der historischen Entwicklung im Prozess der Gedenktafelsetzungen der letzten Jahrzehnte zu ermöglichen, kann als „Kommentierung“ in Einzelfällen eine nachträgliche Ergänzung vorgenommen werden.

Neben der aktuellen Bestandserhebung werden Gespräche mit Hauseigentümer\*innen bzw. Rechtsträger\*innen geführt, um vor dem Hintergrund der im Bezirk stattfindenden Baumaßnahmen und Veränderungen den Erhalt der vorhandenen Gedenktafeln zu sichern.

Das Bezirksamt weist Hauseigentümer\*innen darauf hin, dass die Gedenktafeln öffentliches Eigentum sind und jede die vorhandenen Gedenktafeln betreffende Veränderung an den Hausfassaden dem Bezirksamt anzuzeigen ist.

**Vorschlag: Es soll eine tabellarische Liste der Gedenkort in Friedrichshain-Kreuzberg auf der Homepage der Gedenktafelkommission veröffentlicht werden sowie in der Geschäftsordnung verankert werden.**

Stand: 16.12.2020

---

<sup>3</sup> **Möglicherweise könnte ein jährlicher Mindestsatz benannt werden, da die Formulierung „ je nach Haushaltslage“ zu unverbindlich ist.**

# **Geschäftsordnung der Gedenktafelkommission des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg**

## **Präambel**

Gedenktafeln im Sinne dieser Geschäftsordnung sind alle textlichen oder bildlichen Darstellungen im öffentlichen Raum, die sich auf historische Personen, Ereignisse, Bauten und ähnliches beziehen, und die Aufgabe haben, auf geschichtlich bedeutsame Tatsachen und Zusammenhänge am Ort des Geschehenen hinzuweisen.

## **1. Fachkommission**

Die Kommission ist als ständige Einrichtung ein beratendes Gremium für die Bezirksverordnetenversammlung und das Bezirksamt. Die Kommission befasst sich mit der Pflege sowie dem Erhalt vorhandener Gedenktafeln und prüft neue Vorschläge für Gedenktafeln, Stolpersteine und weitere dauerhaften und temporären Gedenkformen.

## **2. Zusammensetzung und Entscheidungsfindung**

Die Gedenktafelkommission wird gebildet von je einem/einer Vertreter\*in (Bezirksverordnete oder Bürgerdeputierte) aus den Fraktionen und Gruppen der Bezirksverordnetenversammlung oder zuvor benannte Stellvertreter\*innen, dem/der für Bezirksgeschichte zuständigen Bezirksamtsmitglied, das auch den Vorsitz übernimmt, dem/der Leiter\*in des Fachbereichs „Kultur und Geschichte“ (oder Vertreter\*in) sowie bis zu neun interessierten und kompetenten Personen aus der Fachöffentlichkeit (z.B. Vertreter\*innen von Opfergruppen, Fachinstitutionen, verschiedener Wissenschaftsgebiete, Gedenkanklagen) mit thematischem Bezug zum Gedenken. Die Delegierten der Fraktionen können sich aus wichtigem Grund vertreten lassen. Diese ständigen Mitglieder haben Stimmrecht. Fünf Anwesende sind für die Beschlussfähigkeit der Kommission erforderlich (mindestens ein\*e Vertreter\*in der Fraktionen, drei Vertreter\*innen der Fachöffentlichkeit, sowie die/der Fachbereichsleiter\*in oder der Stellvertretung). Alle fünf Jahre wird die Zusammensetzung der Kommission neu diskutiert und beschlossen. Neue Fachöffentlichkeitsmitglieder werden vom Fachbereich Kultur und Geschichte und/oder von Mitgliedern der Gedenktafelkommission der bestehenden Kommission unter Ausschluss der Öffentlichkeit zur vertraulichen Diskussion vorgestellt, dem Bezirksamt zur Aufnahme empfohlen und von der/dem jeweils für Bezirksgeschichte zuständige Stadträtin/ zuständiger Stadtrat berufen. Ihre Mitgliedschaft kann über eine Amtsperiode (5 Jahre) hinausgehen.

Darüber hinaus lädt die Kommission auf eigenen Vorschlag oder Vorschlag des Fachbereichs Kultur und Geschichte von Fall zu Fall weitere Personen und die Fachöffentlichkeit als Berater\*innen hinzu. Gäste können ein Rederecht erhalten. Die Kommission tagt entsprechend der Menge an Anträgen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Die Sitzungen sind öffentlich, die Kommission behält sich jedoch vor, die Öffentlichkeit bei bestimmten Tagesordnungspunkten auszuschließen.

Die Geschäftsführung der Kommission (Einladungen, Protokolle, Vorlagen, Recherchen, Einholung zusätzlicher Fachstellungnahmen) übernimmt der Fachbereich Kultur und Geschichte.

Die Kommission ist angehalten, bei Entscheidungen Konsens herzustellen. Alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder müssen ihr Votum abgeben. Bei Abstimmungen gilt das einfache Mehrheitsprinzip.

## **3. Aufgaben der Kommission**

Die Gedenktafelkommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Bestandspflege der vorhandenen Gedenktafeln/-formen
- Erfassung von neuen Vorschlägen

- Beauftragung des Fachbereiches „Kultur und Geschichte“ bzw. von Sachverständigen mit der
- Prüfung historischer Fakten in Text- und Gestaltungsausführungen
- Beratung von Gedenkvorhaben, Aufbereitung der Vorhaben für die BVV
- Klärung der Finanzierung
- Begleitung der Maßnahmen zur Verlegung, Anbringung bzw. Aufstellung

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützt der Fachbereich Kultur und Geschichte. Die Empfehlungen der Kommission werden im Ausschuss für Kultur und Bildung der Bezirksverordnetenversammlung beraten und damit die zurückliegende Arbeit der Gedenktafelkommission entlastet.

#### **4. Vorschläge**

Vorschläge zum Umgang mit bereits vorhandenen Gedenktafeln/-formen und zur Errichtung neuer Gedenktafeln/-formen nimmt der Fachbereich Kultur und Geschichte entgegen und leitet diese an die Kommission weiter.

#### **5. Verfahren**

Die Kommission gibt ggf. die Prüfung der Vorschläge in Auftrag, insbesondere in Hinsicht auf die Richtigkeit historischer Angaben und auf die Bedeutung des Vorschlags. Im Verfahren holt die Kommission je nach vorhandenem Klärungsbedarf zusätzliche Stellungnahmen von Fachleuten ein. Die Befürwortung oder Ablehnung eines Vorschlags soll möglichst innerhalb eines Jahres erfolgen.

Die durch die Fachkommission inhaltlich geprüften Vorschläge werden durch den Fachausschuss verabschiedet und dem Bezirksamt zur Umsetzung empfohlen.

Die Erarbeitung eines Gestaltungsvorschlags (Beauftragung eines oder mehrerer Künstler\*innen oder Gestalter\*innen, Auslobung eines Wettbewerbs etc.) kann in Zusammenarbeit mit der Kommission Kunst im öffentlichen Raum erfolgen.

Sofern es um private Initiativen für eine Gedenktafel/-form geht, bei der klare Vorstellungen über die Form, Inhalte und eine gesicherte Finanzierung vorhanden sind, beschränkt sich die Arbeit der Kommission auf die inhaltliche Prüfung und ggf. auf die genehmigungsrechtliche Unterstützung der Anbringung.

Grundsätzlich gilt, dass die Einweihung einer Gedenktafel/-form, mit der sich im Vorfeld die Kommission befasst hat, von der Bezirksverordnetenversammlung, vom Bezirksamt und der/dem Antragsteller\*in gemeinsam vorgenommen wird.

#### **6. Finanzierung**

Für die Realisierung einer Gedenktafel/-form obliegt der Vorschlag für die Finanzierung der Gedenktafelkommission. Sie hat zu prüfen, ob eine/ein Sponsor\*in Förderer\*in die gesamten Kosten oder Teile übernimmt, Drittmittel oder Mittel aus dem Bezirkshaushalt in Anspruch genommen werden müssen können.

Begleitend zum Verfahren und der Finanzierung weist das Bezirksamt je nach Haushaltslage zu Beginn eines Haushaltsjahres einen feststehenden zweckgebundenen Betrag zur Realisierung des Gedenktafelprogramms und zur Bestandspflege für das laufende Haushaltsjahr aus.

## **7. Anbringung von Gedenktafeln**

In Zusammenarbeit mit dem/der Vorsitzenden der Gedenktafelkommission übernimmt der Fachbereich Kultur und Geschichte die Vorbereitung der:

- Einweihung und Enthüllung
- Auftragserteilung und Auftragsabwicklung der Anbringung
- Terminfestlegung
- Einladungen an Gäste und Redner\*innen
- Organisation der Veranstaltung
- Öffentlichkeitsarbeit

## **8. Umgang mit vorhandenen Gedenktafeln**

Generell sind die bisherigen, darunter die vor allem dem Andenken von Opfern der NS-Diktatur gewidmeten Gedenktafel/-formen, zu erhalten und zu pflegen, bei Beschädigung oder Zerstörung zu restaurieren oder bei Verlust zu ersetzen. Ergeben sich Anhaltspunkte für inhaltliche Fehler oder vordergründig ideologische, textliche oder bildliche Aussagen, kann nach ausführlicher fachlicher Prüfung und Diskussion eine Entfernung mit Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung veranlasst werden.

Um Betrachtenden die Nachvollziehbarkeit der historischen Entwicklung im Prozess der Gedenktafelsetzungen der letzten Jahrzehnte zu ermöglichen, kann als „Kommentierung“ in Einzelfällen eine nachträgliche Ergänzung vorgenommen werden.

Neben der aktuellen Bestandserhebung werden Gespräche mit Hauseigentümer\*innen bzw. Rechtsträger\*innen geführt, um vor dem Hintergrund der im Bezirk stattfindenden Baumaßnahmen und Veränderungen den Erhalt der vorhandenen Gedenktafeln zu sichern.

Das Bezirksamt weist Hauseigentümer\*innen darauf hin, dass die Gedenktafeln öffentliches Eigentum sind und jede die vorhandenen Gedenktafeln betreffende Veränderung an den Hausfassaden dem Bezirksamt anzuzeigen ist.

Stand: 28.01.2021